

## **S1 Einen Delegiertenschlüssel für mehr Teilhabe und Repräsentation!**

Antragsteller\*in: JUBV

### **Satzungsänderungstext**

1 Die UBDK beschließt mit Wirkung zum 25.01.2026 folgende Änderung der Satzung der  
2 Jusos Köln:

3 Unter § 9 Zusammensetzung der Unterbezirksdelegiertenkoferenz: die Ersetzung von  
4 Absatz 2 Satz 1 und 2: „Die Delegierten werden wie folgt verteilt: Jeder Juso-  
5 Stadtbezirk erhält vier Grundmandate.“ durch: „Die Delegierten werden wie folgt  
6 verteilt: Jeder Juso-Stadtbezirk erhält sieben Grundmandate.“

### **Begründung**

Wir möchten als Jusos Köln mit unserer Unterbezirksdelegiertenkonferenz der Basis unseres Verbandes möglichst viel Teilhabe und Mitbestimmung ermöglichen. Bei den letzten Unterbezirksdelegiertenkonferenzen mussten wir leider feststellen, dass wir oft sehr viel weniger Delegierte vor Ort hatten als die eigentlich vorgesehenen 101 Delegierten.

Das liegt auch daran, dass mitgliederstarke Stadtbezirke auf Grund ihrer hohen Anzahl an Mitgliedern viele Delegiertenplätze besetzen dürfen, jedoch nicht genug aktive Mitglieder haben, um in der Praxis alle Plätze besetzen zu können. Dadurch bleiben Delegiertenplätze frei. Gleichzeitig kommt es in mitgliederschwächeren Stadtbezirken mitunter zu Kampfkandidaturen um die wenigen Delegiertenplätze, die dort vorhanden sind. In der Folge können dann auch aktive Mitglieder unseres Verbandes nur als Gäste an der Unterbezirksdelegiertenkonferenz teilnehmen, während an anderer Stelle Plätze unbesetzt bleiben müssen.

Wir haben dieses strukturelle Problem erkannt und möchten diesem mit unserer Satzungsänderung entgegenwirken, um in Zukunft mehr Teilhabe im Verband ermöglichen zu können.

## S2 Awareness-Arbeit in der Satzung verankern!

Antragsteller\*in: JUBV

### Satzungsänderungstext

1 Die UBDK beschließt mit sofortiger Wirkung folgende Änderungen der Satzung der  
2 Jusos Köln: Einfügen nach dem Ende von § 16 Finanzen als neuen § 17:

3 "§ 17 Awareness-Arbeit

4 (1) Die Unterbezirksdelegiertenkoferenz nominiert per Akklamation vier bis fünf  
5 Personen für die Awareness-AG der Jusos Köln. Diese werden ihm Rahmen der  
6 konstituierenden Sitzung des Juso Unterbezirkvorstandes ernannt und um eine\*n  
7 Awareness-Beauftragte\*n des Juso Unterbezirkvorstandes in beratender Funktion  
8 ergänzt.

9 (2) Die Amtszeit der Awareness-AG beträgt 12 Monate und verlängert sich im Falle  
10 einer Verschiebung der Unterbezirksdelegiertenkoferenz im Rahmen der  
11 Bestimmungen dieser Satzung um bis zu drei Monate.

12 (3) Die Awareness-AG ist gemäß der Satzung der Jusos Köln eine  
13 Arbeitsgemeinschaft mit eigenem Antragsrecht.

14 (4) Die Quotierung der Awareness-AG ist zwingend erforderlich. Die Awareness-AG  
15 soll mindestens zu 50% durch Frauen besetzt sein. Dazu sollte mindestens eine  
16 BIPoC-Person Teil der Awareness-AG sein. Im Sinne der Geschlechterdiversität  
17 verstehen wir die restlichen Plätze nicht als Männerplätze, sondern wollen  
18 INTA\*-Personen empowern sich in der Awareness-AG einzubringen. Zudem wird  
19 angestrebt, auch queere Personen in die Awareness-AG zu wählen.

20 (5) Einwände oder Bedenken gegen aktive Mitglieder der Awareness-AG können  
21 entweder an die weiteren Mitglieder der Awareness-AG oder an ein Mitglied des  
22 Juso Unterbezirkvorstands weitergegeben werden. Sollte dieser Fall eintreten,  
23 wird innerhalb des Vorstands in enger Abstimmung mit den weiteren Mitgliedern  
24 der Awareness-AG erörtert, wie die Folgen aussehen. Diese können u.a. der  
25 Ausschluss der betreffenden Person aus der Awareness-AG durch den Vorstand sein,  
26 ein freiwilliger Rücktritt aus der Awareness-AG sowie der Ausschluss zur  
27 erneuten Nominierung für die Awareness-AG. Bei Rücktritt oder Ausschluss von  
28 Mitgliedern der Awareness AG wird unter Berücksichtigung der Quotierung bei der

29 nächsten regulären Sitzung des Juso Unterbezirksvorstandes nachbesetzt. Der  
30 Vorgang muss mindestens eine Woche vorher über die Tagesordnung angekündigt  
31 werden.

32 (6) Folgende Ämter und Mandate sind mit einer Mitgliedschaft in der Awareness-AG  
33 unvereinbar:

34 a) MdB, MdL, MdEP, Mitglieder des Rates der Stadt Köln und der  
35 Bezirksvertretungen.

36 b) Mitglieder des Unterbezirksvorstandes der KölnSPD, des Regionalvorstandes der  
37 SPD Mittelrhein, des Landesvorstandes der NRW SPD, sowie des SPD-  
38 Bundesvorstandes.

39 c) Vorsitzende von Kölner SPD-Stadtbezirken und Ortsvereinen.

40 d) Mitglieder des Juso Unterbezirksvorstandes, davon Vorsitzende,  
41 stellvertretende Vorsitzende, Geschäftsführung und Schriftführung auch für das  
42 Vorstandsjahr nach Beendigung ihrer Amtszeit.

43 e) Mitglieder von Juso Landes- und Bundesvorständen.

44 (7) Alles weitere regelt das Awareness-Konzept der Jusos Köln. Dieses ist den  
45 Mitgliedern zugänglich zu machen.“

46 Die Ersetzung von: „§ 17 Änderung der Satzung“ durch: „§ 18 Änderung der  
47 Satzung“.

48 Die Ersetzung von: „§ 18 Schlussbestimmungen“ durch: „§ 19 Schlussbestimmungen“.

## Begründung

Die Unterbezirksdelegiertenkonferenz 2025 hat den amtierenden Juso Unterbezirksvorstand mit der Verankerung eines Awarenesskonzepts in der Satzung der Jusos Köln beauftragt. Diesen Beschluss möchten wir nun umsetzen. Die in diesem Jahr mit der Awareness-Arbeit befassten Personen haben bei der praktischen Arbeit mit dem aktuellen Awarenesskonzept einige Probleme festgestellt. Wir nehmen diese Punkte als JUBV sehr ernst und haben in enger Absprache entsprechende Anpassungen vorgenommen. Ein entsprechend angepasstes Awarenesskonzept wird der JUBV zusätzlich als Antrag zu der UBDK 2026 einbringen.